

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Über 3 Millionen sozialdemokratische Stimmen

stünd am 16. Juni 1908 abgegeben worden und 81 sozialdemokratische Abgeordnete werden in den neuen Reichstag einziehen. Die vielverlässerte, vielgeschmähte Sozialdemokratie hat einen Sieg errungen, wie er schöner kaum zu denken ist; sie mußte den Ansturm sämtlicher Gegner aushalten, dennoch ist sie aus dem Kampfe als Siegerin hervorgegangen. Die Zahl ihrer Stimmen ist seit der letzten Wahl um fast eine Million gewachsen und die Zahl der Mandate hat sich um die Hälfte vermehrt. Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den kleinen Orten und auf dem Lande ist die Zahl derjenigen Wähler größer geworden, die trotz aller Verleumdungen, mit denen man die Sozialdemokratie überschüttet hat, einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Wahlurne gelegt haben. Das ist die Quittung, welche die denkende, aufgeklärte Arbeiterschaft Deutschlands der Regierung und den herrschenden Parteien ausgestellt hat, vor allen Dingen ist es auch die Quittung für die Protwucherpolitik der Agrarier. In dieser Beziehung ist es charakteristisch, daß keiner von den agrarischen Hämptlingen und Schreieren weder in der Hauptwahl noch in der Stichwahl wiedergewählt worden ist. Lediglich das Zentrum, das in Verleumdungen der Sozialdemokratie und in dem Leithammln seiner Schäflein das Menschenmöglichste geleistet hat, konnte seinen früheren Besitzstand behaupten. Bei dem ultramontanen Arbeiter wird eben sein wirtschaftliches Interesse zu Gunsten seiner religiösen Überzeugung zurückgedrängt.

In ausländischen Zeitungen hat man die diesmalige Reichstagwahl vielfach als eine Antwort des deutschen Proletariats auf die bekannten Niederlagen betrachtet, die der deutsche Kaiser bei dem Tode seines Freundes Krupp an die Arbeiter gerichtet hat. Dies trifft allerdings nicht ganz zu, wenn es auch eigentlich ist, wie die Aufforderung des Kaisers, das Tischtuch zu zerstreuen, gewirkt hat. Der Kuriosität halber geben wir folgende Zusammenstellung:

Am 26. November 1902 hielt der Kaiser beim Begegnis Krupps eine Ansprache an die Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, worin es heißt:

„Männer, die die Führer der deutschen Arbeiter sein wollen, raubten Euch Euren teuren Herrn. Nun Euch ist es, die Ehre Eures Herrn zu schützen und zu wahren und sein Andenken vor Verunglimpfungen zu schützen. Ich vertraue darauf, daß Ihr die rechten Wege finden werdet, der deutschen Arbeiterschaft fühlbar und klar zu machen, daß weiterhin eine Gemeinschaft oder Beziehung zu den Urhebern dieser schändlichen Tat für brave, ehrliche deutsche Arbeiter, deren Ehrenschild beschädigt worden ist, ausgeschlossen sind. Wer nicht das Tischtuch zwischen sich und diesen Leuten zerstreut, lädt moralisch gewissermaßen eine Mitschuld auf sein Haupt. Ich hege das Vertrauen zu den deutschen Arbeitern, daß sie sich der vollen Schwere des Augenblicks bewußt sind, als deutsche Männer eine Lösung der schweren Frage zu finden.“

Weder die Essener Arbeiter, noch die übrigen Arbeiter jenes Industriebezirks haben das Tischtuch zerschnitten, sie haben vielmehr zahlreicher als je ihre Stimme für die Vertreter der Sozialdemokratie abgegeben, was folgende Tabelle beweist:

Sozialdem. Stimmen					
1898	4400	7804	22379	19864	54447
1903 (Hauptwahl)	22773	23287	39185	34130	119825 + 64878
1903 (Stichw.)	82620	29932	52529	39391	154472 + 100028

Mit anderen Worten heißt das also: Ungefähr 65 000 Wähler mehr als im Jahre 1898 haben bei der Hauptwahl und 100 000 Wähler mehr haben bei der Stichwahl für die Sozialdemokratie gestimmt. Nehmen wir noch hinzu, daß

auch in Kiel, wo Tausende von Arbeitern in den Kruppschen Etablissements beschäftigt sind, bei der diesmaligen Wahl annähernd 40 000 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden sind, so erscheint die Antwort der Kruppschen Arbeiter um so deutlicher.

Am 5. Dezember 1902 richtete der Kaiser an die Breslauer Arbeiter folgende Mahnung: „Jahrelang habt Ihr und Eure Brüder Euch durch Agitatoren der Sozialisten in dem Wahne erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehörtet oder Euch zu ihr bekennt, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge, ein schwerer Irrtum. Statt Euch objektiv zu vertreten, versuchten die Agitatoren, Euch aufzuhoben gegen Eure Arbeitgeber, gegen die anderen Stände, gegen Thron und Altar, und haben Euch zugleich auf das Rücksichtloseste ausgebettet, terrorisiert und gefeuhtet, um Ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Hass zu sät zwischen den Klassen und zur Ausstreuung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben ist und die sich schließlich an dem Hehrsten vergriffen, was wir hienieden besitzen: an der deutschen Manneschre! Mit solchen Menschen kann und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu tun haben, nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen! Sendet uns Eure Freunde und Kameraden aus Eurer Mitte, den einfachen, schlichten Mann aus der Werkstatt, der Euer Werkzeug besitzt, in die Volksvertretung; der stehe ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervorsteher des deutschen Arbeitersstandes, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeitersstandes, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammen arbeiten für das Volles und des Landes Wohl. Es wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest zu sein werden auf Königstreue, auf der Achtung vor dem Gesetz und dem Staate, vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: Fürchtet Gott, habt Eure Brüder lieb, ehret den König!“

Wie die Breslauer Arbeiter diese Mahnung befolgt haben, ergibt sich daraus, daß in Breslau über 30 000 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden sind und daß Breslau durch zwei Sozialdemokraten im Reichstag vertreten sein wird. Auch im übrigen Deutschland ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen ganz ungeheuer gewachsen. Berlin, die Hauptstadt des deutschen Reiches und die Residenz des Kaisers, hat 63 000 sozialdemokratische Stimmen mehr abgegeben, als bei der letzten Wahl. In Rheinland-Westfalen beträgt die Zunahme 150 000 Stimmen, im Königreich Sachsen ebensoviel, in Brandenburg (ohne Berlin) 90 000, in Bayern 65 000, in Schlesien 40 000, in Hannover 30 000, in Württemberg 37 000, in Baden 23 000, in Mecklenburg 11 000, in den drei Hansastädten 25 000 usw. usw. Alles in allem genommen darf man wohl behaupten, daß von einem Tischtuch den Sozialdemokratie zwischen Sozialdemokratie und Arbeiterschaft nirgends in Deutschland etwas zu bemerkten gewesen ist.

Dennoch aber wäre es verkehrt, die Reichstagswahlen lediglich als einen Protest gegen die Kaiserreden auffassen zu wollen. Im Gegenteil, man muß von einem sozialistischen Wahlsieg im eigentlichen Sinne reden. Nicht auffallend wäre es, wollte man in jedem Wähler, der einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Urne gesteckt hat, einen überzeugten Sozialdemokraten erblicken, es gibt vielmehr auch bei der Sozialdemokratie sogenannte Mittläufner, die aus Unzufriedenheit mit der heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sozialdemokratisch gewählt haben. Die übergroße Mehrzahl der sozialdemokratischen Wähler muß man aber der Sozialdemokratie zuschreiben. Selbst wenn es wahr wäre, was die Gegner behaupten, daß die Sozialdemokratie ihre eigentlichen Ziele verschleiere und „mit zusammengerollter Fahne“ in den Wahlkampf gezogen sei, so haben diese selben Gegner doch „treu und brav“ dafür gesorgt, daß die Ziele und Pläne der Sozialdemokratie entschleiert wurden. In Millionen von Blättern und Broschüren, die man unter das Volk geworfen, hat man „Wahrheitsgetreu“ die schlimmen Absichten der Sozialdemokratie und ihre „verrückten Absichten“ geschildert. Man hat den Zukunftstaat als einen Buchthalstaat an die Wand gemalt, der dem Bauerlein die letzte Stuh, dem Handwerksmeister sein bisschen Werkzeug und dem armen Dienstmädchen seine sauer erparaten Groschen nehmen würde. Man hat erzählt, die Sozialdemokratie würde dem Volle die Religion rauben, die Eheschören, die Familie vernichten und die Staatsbürger zu Sklaven machen. So und ähnlich führte man dem Volle das „Endziel der Sozialdemokratie“ vor und unablässig schrie man den Wählern ins Ohr, sie möchten nur ja keinem Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Und wenn trotzdem über drei Millionen deutsche Männer — und noch dazu in den forschrittsstärksten Teilen Deutschlands — sozialdemokatisch gewählt haben, so muß man sagen: „Entweder sind diese drei Millionen Wähler zu dummi, um ihr eigenes Beste zu erkennen, oder sie wissen, daß die Behauptungen der Gegner Lügen sind und daß die Sozialdemokratie edle Ziele verfolgt.“

blättern und Broschüren, die man unter das Volk geworfen, hat man „Wahrheitsgetreu“ die schlimmen Absichten der Sozialdemokratie und ihre „verrückten Absichten“ geschildert. Man hat den Zukunftstaat als einen Buchthalstaat an die Wand gemalt, der dem Bauerlein die letzte Stuh, dem Handwerksmeister sein bisschen Werkzeug und dem armen Dienstmädchen seine sauer erparaten Groschen nehmen würde. Man hat erzählt, die Sozialdemokratie würde dem Volle die Religion rauben, die Eheschören, die Familie vernichten und die Staatsbürger zu Sklaven machen. So und ähnlich führte man dem Volle das „Endziel der Sozialdemokratie“ vor und unablässig schrie man den Wählern ins Ohr, sie möchten nur ja keinem Sozialdemokraten ihre Stimme geben. Und wenn trotzdem über drei Millionen deutsche Männer — und noch dazu in den forschrittsstärksten Teilen Deutschlands — sozialdemokatisch gewählt haben, so muß man sagen: „Entweder sind diese drei Millionen Wähler zu dummi, um ihr eigenes Beste zu erkennen, oder sie wissen, daß die Behauptungen der Gegner Lügen sind und daß die Sozialdemokratie edle Ziele verfolgt.“

Unsere nächsten Aufgaben.

III.

Zu unserer Vereinigung war bis jetzt trotz der verschiedenartigen Lohnverhältnisse der Einheitsbeitrag streng durchgeführt. Unzweckhaft bedeutet ein solches System für eine Organisation wesentliche Vorteile. Aber in den meisten Filialen und Zabstellen wurden außer dem obligatorischen Beitrag noch verschiedene Extrabeiträge wöchentlich oder monatlich erhoben, die zur Bezahlung der Ausgaben in den einzelnen Orten dienten. Mit dem Erheben von Extrabeiträgen, überhaupt mit dem System der vielerlei Marken ist im allgemeinen kein erfreuliches Resultat zu vernehmen gewesen. Unsere Haussäumer können hierüber wohl ein Lied singen und des öfteren waren die Klagen dieser Kollegen dazu angetan, in Mitgliederversammlungen hierzu Stellung zu nehmen. Es ist darum leicht erklärl, daß der Antrag, von jetzt ab die gesammelten Beiträge durch eine Einheitsmarke zu erheben, vielseitigen Anfang fand. Die Generalversammlung erkannte die Notwendigkeit an, mit dem System der verschiedenen Marken einmal aufzuräumen und beschloß, daß in den 35 Sommerwochen von den Filialen die Beiträge nicht unter 40,- und in den 17 Winterwochen nicht unter 15,- erhoben werden dürfen. Selbstverständlich war damit den Filialen keine Belästigung auferlegt, höhere Beiträge festzusetzen, denn es dürfte wohl jedem Kollegen einleuchten, der einigermaßen mit den verwaltungstechnischen Aufgaben vertraut ist, daß z. B. größere Filialen in keiner Weise ihren weitgehenden Verpflichtungen nachkommen können, wenn sie nur 40,- in den Sommerwochen erheben würden, also das mindeste, was der Generalversammlung beschlossen ist. In Erwägung war außerdem zu ziehen, daß die 5,- von den Winterbeiträgen sowieso nicht zur Bezahlung der laufenden Ausgaben hinreichen. Unter solchen Umständen war mindestens zu erwarten, daß es im Interesse der einzelnen höheren Filialen selbst lag, den Beitrag in den Sommerwochen auf 50 resp. 45,- zu bestimmen. Der geltende Mindestlohn in den großen Filialen kann da vorzüglich als Unterlage genommen werden, wie es z. B. die Filiale Lübeck getan, welche im April d. J. mit der Zugabe den Mindestlohn auf 50,- vereinbart und auch den Beitragsbeitrag in der gleichen Höhe festsetzte, während unsere Stettiner Filiale ebenfalls fast einstimmig beschloß, 50,- Wochenbeitrag zu erheben, wiewohl dadurch der Durchschnittslohn ein weit geringerer ist. Erfahrungsgemäß ist die Stellungnahme der einzelnen Filialvorstände zu allen wichtigen Fragen innerhalb der Organisation von großer Bedeutung auf die Mitglieder. Gerade die letzten Wochen haben uns wieder gezeigt, wie berechtigt diese Annahme ist, wir brauchen nur die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 26 über den Markenversand zu verfolgen, so finden wir, daß sogar in kleinen Orten, wo der Mindeststundenlohn noch nicht einmal 35,- beträgt, die betroffenen Kollegen einstimmig den Sommerbeitrag auf 45,- pro Woche festlegten. Daraus können sich diejenigen größeren Filialen, die bei den Debatten über die Beitragsfestsetzung in ihren Mitgliederversammlungen ein bedauernswertes Bild der Nüchternigkeit in der Behandlung der wichtigsten gewirtschaftlichen Fragen darboten, ein nachahmenswertes Beispiel nehmen.

Die beschlossene Beitragserhöhung ist in der Tat eine so minimale, daß diese von jedem Kollegen schon in Unbetracht der in letzter Zeit stattgefundenen und noch andauernden Kämpfen und Ausscherrungen als unumgänglich notwendig anerkannt werden müsste. Bei jedem Vorgang

in einer Organisation, der ein selbst geringes Opfer voraussetzt, entonen gleich von den ewig zaghafsten und schwankenden Elementen Unkenrufe, die Kollegen könnten den Beitrag nicht bezahlen, sie treten lieber aus, bevor sie $\frac{1}{2}$ in den Sommerwochen mehr bezahlen müssen. Dies alte Lamento wird immer angestimmt, wenn es gilt, für die finanzielle Stärkung der eigenen Verfassungsorganisation einzutreten, und da ist es notwendig und bedarf der solidarischen Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen, in den Versammlungen sowohl als auch bei sonstigen Anlässen darum zu schaffen, zwecks strikter Durchführung der Beschlüsse der 9. Generalversammlung, die für den inneren Ausbau unserer Vereinigung zur Notwendigkeit geworden sind, soll diese in ihrem weiteren Aufschwunge nicht gelähmt werden, soll diese ihre weitgehenden Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Der mancherseits befürchtete Mitgliederrückgang wird nicht eintreten, denn wegen einer so geringen Beitragserhöhung wird kein aufgklärter Kollege seine Organisation preisgeben, die ihm ganz erhebliche Vorteile zusichert. Mag es dennoch vorkommen, so könnte der Verlust nur ein momentaner sein, der bald wieder gut gemacht würde, denn die Ausmerzung solcher Mitglieder wäre für die betr. Filiale gewiss nicht von Schaden.

Wer also will, daß es ferner vorwärts geht, wer will, daß unsere Vereinigung finanziell gestärkt wird, um stets kämpfereid dazustehen, der wird keinen Augenblick zweifeln, daß die Leistungen desto größer sein werden, je höher die Auswendungen für die Organisation sind, und dies auch durch kein Eintritt gefunden.

Wohl zu beachten ist, daß in Städten, oder in einem einheitlichen Lohn- und Arbeitsgebiet, wo noch mehrere Filialen bestehen, die Beitragsfeststellung eine gleichmäßig sein muss, schon aus dem Grunde, weil die Generalversammlung den Vorstand beauftragte, dahin zu wirken, die bestehenden Filialen zu einer einzigen zu vereinigen. Es ist darum nicht angegangen, wenn in einer Stadt, wo zwei Filialen bestehen, oder in einem einheitlichen Lohnbezirk, die eine Filiale 50 oder 45 %, die andere dagegen bloß 40 % Beitrag erheben will. Wie leicht ersichtlich, würde auf diese Weise der Gesamtbewegung in der betr. Stadt oder in dem betr. Lohnbezirk kein Vorteil erwachsen, vielmehr ist zu erwarten, daß die Filiale mit niedrigeren Beiträgen der anderen mit einem höheren Beitrag direkt entgegenarbeitet. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde deshalb der Vorstand beauftragt, in Fällen, wo solche Vorzommisse sich bemerkbar machen würden, einzutreten und den Kollegen die nötige Beweisung zu erläutern. Wir erwarten von der Einsicht unserer Kollegen, daß nach dieser Richtung hin keine Klagen verlautbar werden, wie überhaupt schon z. B. die Lackierer in Berlin, Dresden, Hamburg usw. die gleichen Beiträge wie die Maler zu erheben beschlossen haben.

Was die "Vermehrungsfrage" bestimmter Filialen anbetrifft, so müßte auch für die Gegner dieser Durchführung maßgebend sein; die bessere, einheitlichere Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vermittelst einer tüchtigen Leitung, in deren Hand sich die ganze Bewegung konzentriert. Das dann die Leitung für solche größere Lohnbezirke in der Hand eines besoldeten Kollegen liegen muss, kam auf der Generalversammlung allgemein zur Geltung. Vorläufig würden von unseren Filialen im Bezug auf Vermehrung in Betracht kommen u. a. Berlin, Hamburg, Hannover, Köln usw. In Mainz und Darmstadt funktioniert dies System vorzüglich, ebenso auch in Frankfurt, wozu über 20 Bahnhöfen gehören. Im Bezirk Wiesbaden haben sich vergangene Woche die Filialen Bleidenstadt, Bierstadt, Dossenheim, Frankenstejn, Niedbach, Sonnenberg und Schierstein aufgelöst und sich als Zahlstellen der Filiale Wiesbaden angeschlossen, ohne damit ihre Selbständigkeit zu verlieren, was unbegründetermaßen noch von den Gegnern als Haupttrumpf ausgespielt wird. In einer kombinierten Versammlung wurde dann Kollege Eberhold aus Frankfurt a. M. als Beamter für den Bezirk Wiesbaden gewählt und vom Vorstand und Ausschuss diese Wahl bestätigt. In Dresden wurde Kollege Streine gewählt, beide treten mit diesem Monat ihr Amt an. Wir hoffen aufrichtiglich, daß mit dem Beginn dieser neuen Ära unsere Vereinigung dann ihren bisherigen Siegeszug einhält und auch die noch fehlenden Filialen ihre Vorzommheiten abstreifen im Bewußtsein: alles für, alles durch die Organisation. Sonderinteressen der einzelnen Filialen haben auszuschließen, wenn es das Wohl des Ganzen, unserer Vereinigung, gilt!

Es kann als selbstverständlich gelten, daß gerade im letzteren Punkte die betr. Filialen gut tun, vom Vorstand durch persönliche Rücksprache über etwaige Unklarheiten Aufklärung zu erhalten, um die anscheinenden Hindernisse beseitigen zu können.

Schutz den Bauarbeiter!

Wie notwendig die Kontrolle bezüglich des Arbeiterschutzes durch von Arbeitern (mit von den Behörden oder der Gelehrtengewerbe gewährleisteten Machtbefugnissen) gewählte Kontrolleure ist, mögen folgende Vorfälle aus Hamburg illustrieren. Beim Streichen einer Fassade stellt sich heraus, daß eine Leiter gebrochen. Dem Meister wird Mitteilung gemacht und wird die Leiter von der Arbeitsstelle weggeholt, aber nicht um repariert zu werden, o nein, dieselbe wird nach einer neuen Arbeitsstelle hingebracht und dauert es auch richtig nur kurze Zeit, daß dort die Leiter zusammenbricht. Nur durch die Geistesgegenwart und die in solchen Fällen ausnahmsweise sich entwidelnden Körperkräfte des auf der unter der gebrochenen zweiten Leiter arbeitenden Kollegen, sowie daß zwei ihnen arbeitende Kollegen den schwiebenden Kollegen sofort durchs Fenster ins Zimmer hineinziehen konnten war es möglich, zu verhindern, daß die Kollegen nicht von der zweiten resp. ersten Etage heruntergefallen und anstatt mit Glieder- oder Halsbrüchen mit dem Schred davongekommen sind.

In einem zweiten Falle ging die Sache nicht so glimpflich ab. Bei den Renovierungsarbeiten in einem grünen Vergnügungsbau in Altona arbeiteten u. a. auch zwei Kollegen auf einem Brett, welches zwischen einer Anlege- und einer Doppelleiter gestellt wurde. An sich ist das in unserem Berufe ja etwas alltägliches, in diesem Falle jedoch etwas nie zu verzeihendes. Das Brett war ziemlich lang und, da zwei Kollegen auf diesem Brett arbeiteten, bog sich dasselbe tief durch und hing so die Leiter von der Wand ab. Wäre die Leiter nun unten breiter wie oben gewesen, so wäre dieselbe nicht sofort gesprungen, sondern hätte erst geschrumpft, aber da es eine von den Stellungsseitern (der Leitergerüste) war, die bekanntlich unten und oben gleich schmal sind, so mußte bei dem ge-

ringsten Übergewicht dieses Gerüst sofort umfallen. Ein Kollege hat bei diesem Unfall denn auch beide Unterarme und die Handgelenke gebrochen, die Verbindung am Kopfe soll glücklicherweise nur unbedeutend gewesen sein.

Der dritte Fall trug sich in einem Neubau zu. Die Nachricht kam etwas verpädet, sodass Erhebungen mit größeren Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz resultlos geblieben wären. Die Nachricht lautete: Ich bin im Bau mit zwei Trittleitern und einem Brett umgefallen und habe mir die Wirbelsäule verletzt. Die Leiter waren sehr wackelig.

Und die eigentlichen Ursachen dieser Unfälle? Das Profitinteresse vor allem. Ob mal ein Arbeiter Hals und Beine bricht, was macht's, es sind ja genug vorhanden, die an Stelle der Verletzten nun ihre Stocher zu Markt tragen müssen.

Im ersten Falle kann man von einer sträflichen Freiheit des Arbeitgebers reden, eine Leiter zur Benutzung zugelassen, von der ihm Mitteilung geworden war, daß dieselbe gebrauchsunfähig sei, aber eine neue Leiter anzukaufen, das hätte ja wieder Ausgaben verursacht und . . .

Im zweiten Falle ist das System, unter dem dort gearbeitet werden mußte, Schuld. Denn man kann leicht sagen: "Warum benutzen denn die Kollegen eine derartig gefährliche Leiter." Würde ein Gehilfe nicht bei der Arbeit getroffen, sei es, daß er den Polier suchte, um etwas zu fragen oder bestimmte Geschäftsaufgaben zu erledigen, oder sonst zwischen den Gerüstmaterialien herumzuschleiche, so hielt es gleich: "Sie scheinen auch mehr spazieren zu gehen als zu arbeiten, packen Sie nur gleich Ihr Arbeitszeug zusammen." Punktum, Feierabend. Warum? . . .

Der dritte Fall sagt in der lakonischen Kürze genug. Sollte der Arbeitgeber von dem Zustand seiner Leitern nichts gewußt haben? . . .

Traurig bei dieser Angelegenheit ist das, daß der Kollege erst dann Zeit hatte, von dem Zustand dieser Leitern Mitteilung zu machen, als er im Krankenhaus lag. Wäre früher Mitteilung gemacht worden, so hätte sich vielleicht mit Hilfe der Polizeiorgane ein Verbot der Benutzung dieser Leitern herbeiführen lassen, wenn dieselben auch mit Versammlungsüberwachung oder Vertreibung von Streikposten noch so sehr in Konflikt gekommen gewesen wären.

Nun noch eine "Kleinigkeit". § 8 unseres Tarifs lautet inhaltlich, daß der Arbeitgeber zwecks notwendiger Reinigung für Waschgehirr und Seife zu sorgen hat. Die Gehilfen geben einem Lehrling den Auftrag, einen Eimer und Seife mitzubringen. Natürlich war die Antwort, die der Lehrling statt Eimer und Seife mitbrachte: "Einen Eimer gibt es nicht und Seife kostet Geld." Die Gehilfen haben wahrscheinlich nun selbst Seife gekauft, ob aber, falls der Arbeitgeber seine Gehilfen kontrolliert und er bei dieser Gelegenheit sich seine Hände bestaubt, er sich geniert hätte, sich mit der Seife, die die Gehilfen gekauft, zu waschen? Vielleicht nicht, denn: "Seife kostet Geld."

Die Bundesratsverordnungen über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und bleibischen Produkten vom 8 Juli 1883 hat der Bundesrat unter dem 26. Mai d. J. durch eine neue ersetzt, welche die bisher geltenden Bestimmungen verschärfte und ihre Geltung auf alle Anlagen ausdehnt, in denen Bleifarben oder andere chemische Farzprodukte oder bleihaltige Farbenfarben hergestellt werden. Auf Bleihütten finden diese Bestimmungen keine Anwendung, ebenso wenig leider auf andere Gewerbebetriebe (Malerei, Farbenhandlungen usw.), in denen fertige Farben lediglich gemischt oder mit Öl und Firnis angerichtet werden.

Bezüglich der Arbeitsräume wird neben den bisherigen Vorschriften über die Ventilation verlangt, daß dieselben ebene, feste Fußböden und glatte, abwaschbare Wände haben müssen. Die Fußböden müssen, wenn sie nicht infolge des Betriebes ständig feucht sind, täglich mindestens einmal sauber gereinigt, die Wände, welche keine Waschbare Bekleidung oder keinen Dichtfarbanstrich haben, mindestens einmal jährlich mit Kalkmilch gestrichen werden. Die Schmelzfässer für Blei sind mit Abzugsvorrichtungen zu überdecken.

Die Oxydierkammern sind nicht nur wie bisher feucht zu erhalten, sondern auch, bevor sie nach beendetem Oxydationszyklus betreten werden, ausreichend abzukühlen und zu durchlüften. Der Arbeitgeber hat einen mit den erlaubten Vorschriften vertrauten Meister oder Vorarbeiter zu beauftragen, die bei der Entleerung der Oxydierkammer vorliegenden Arbeiten unangesehen zu beaufsichtigen. Die dazu bestellte Person ist für die Befolgung der Vorschriften verantwortlich.

Die Bestimmung, welche Arbeitnehmer den Aufenthalt nur in solchen Räumen gestattet, wo sie mit bleihaltigem Staub und ebenholzigen Gasen, Dämpfen und Stoffen nicht in Berührung kommen, ist bis zum 1. Juli 1913 verlängert. Bis zu eben diesem Zeitpunkt ist es verboten, in Fabriken, welche der Herstellung von Bleifarben oder anderen chemischen Farzprodukten dienen, jugendliche Arbeiter zu beschäftigen oder auch nur den Aufenthalt zu gestatten.

Der Maximalarbeitsstag für Arbeiter, welche mit Bleiprodukten in Berührung kommen, ist von bisher 12 auf 8 Stunden täglich herabgesetzt.

Im übrigen bleiben die bisherigen für Bleizucker- und Bleifarben-Fabriken bestehenden Bestimmungen in Kraft. Die Verschärfungen der neuen Verordnung gelten für diese Anlagen vom 1. Juli 1903 ab. Für die neu betroffenen Betriebe müssen sämtliche Bestimmungen bis zum 1. Juli 1904 durchgeführt sein.

Am bedeutsamsten erscheint wohl in der neuen Verordnung die Heraussetzung der bisher zwölfstündigen Arbeitszeit auf eine achtstündige. Für das Beschicken und Entleeren der Oxydierkammern ist außerdem angeordnet, daß die Arbeit bei mehr als sechsstündiger Arbeitszeit mindestens durch drei einstündige Pausen zu unterbrechen ist. Bei fürziger Dauer der Beschäftigung ist den Arbeitern nach je zwei Stunden Arbeitszeit eine einstündige Pause zu gewähren.

Unseren Bestrebungen gegenüber, ein Verbot der giftigen Bleifarben überhaupt zu erlassen, bedeutet diese neue Verordnung einen Sieg der 22 deutschen Bleiwerksfabrikanten, den dieselben traurig, aber wahr, auf den Rücken deutscher Malermeister errungen haben. Umsonst wird ja die Liebesmüh nicht gewesen sein, doch an der Gehilfenschaft liegt es nun, ein verartiges Verhalten stets in das richtige Licht zu setzen. Wir sind gewiß, daß trotz des Misserfolges die Aktion gegen die Bewegung von Bleifarben nicht erschöpft, vielmehr allerorts mit beso rührigerem Eifer weiter betrieben wird.

Lohnbewegung.

Buzug nach Stuttgart muß streng ferngehalten werden.

= Nach Osnabrück muß der Buzug noch ferngehalten werden, da einige Kollegen keine Arbeit erhalten sollen, also ausgesetzt sind. Über die Werkstätten von Beckmann und Mohrmann ist die Sperrung verhängt.

= Der Streik in Osnabrück und die christliche Organisation. Im christlichen Gewerkschaftsblatt vom 13. Juni wird über den Streik berichtet und dabei nach christlicher Methode über unsere Filiale unter anderem folgendes: "Schon zu Anfang der Lohnbewegung flüchten die Herren Genossen unsere Mitglieder für ihren Verband einzutragen." Ganz falsch ist diese Behauptung, wir hatten dies gar nicht nötig, da einzelne Mitglieder der christlichen selbst erklärten, zu uns überzutreten, wenn die Bewegung vorbei sei, da bei ihnen doch nichts los sei. Danach heißt es: "Gründe aller Art wurden hierbei angeführt, insbesondere ging man damit hantieren, daß der christliche Verband nicht in stande sei, seine Mitglieder wochen- oder monatelang zu unterführen. Nun hat der Streik 7 Wochen gedauert, ohne daß dem christlichen das Geld ausging." Nun ja, wenn das von einzelnen Kollegen unserer Filiale gelagert worden ist, so ist es nicht ganz unrichtig, denn die Christlichen erwecken selbst den Schein, daß sie Lust hätten, das Geld wöchentlich zu zahmen zu bekommen. Zu anderen Fällen wäre es nicht nötig gewesen, die Streikgeber in einem anderen Lokal auszuhören, während wir frei in unserem Streiklokal unter den Augen der Christlichen unseren Kollegen die Unterführung ausbezahlen. Weiter schreibt das christliche Blatt: "Aus denselben Gründen möchten die freien auch nichts davon wissen, nachdem der Streik schon vier Wochen dauerte, auf Anregung unseres Verbands in Einigungskonferenzen mit den Meistern zu treten. Nur daraus los streiken, ungehindert, ob ein Erfolg zu erwarten ist oder nicht, das war die Parole der freien. Ging es doch nur darum, die christliche Organisation am Platze zu zerstören. Des weiteren verstehen es die freien vorzüglich, sich die Streikbrecher von den Rockbößen abzuwimmeln. Unser Verband hat in 7 Wochen 5 Streikbrecher zu verzeichnen, 3 davon sind erst bei Beginn des Streiks in den Verband eingetreten. Dann hat aber auch die lange Dauer des Streiks den Streikbruch begünstigt und brauchen die Genossen den Mund nicht so voll zu nehmen. Dieselben wissen ganz genau, welche Umstände bei diesen Kollegen mitgewirkt haben. Wie steht es nun andererseits mit dem freien Verband? Auch dort sind 4 Streikbrecher zu verzeichnen, ohne diejenigen, die abgelenkt werden. Nun kommt aber noch hinz, daß während des Streiks 6 Mitglieder der freien meistens Vorstandsmitglieder, Meister wurden. Die Vorzommisse, sowie der Verlauf des Streiks selbst hat manchen Kollegen in Osnabrück die Augen geöffnet und gezeigt, auf welcher Seite die wahren Arbeitervriende und Vertreter sind. Die Erfahrungen dieses Streiks haben uns gewöhnt und wir werden in Zukunft unser Verhalten gegenüber den freien einzurichten wissen."

Nun, christliche Kollegen, jetzt fämen wir, die freien, roten Hamburger und wie die Titulaturen heißen mögen, die Ihr uns vielleicht noch später zulegt, an die Steife, um euch als christliche daran zu erinnern, wenigstens bei der Wahrheit zu bleiben und wahrheitsgetreue Berichte in euer christliches Blatt zu lancieren. Es sieht ganz barnach aus, als ob einer ganzen christlichen Firma darin besteht, über unsere Vereinigung zu schimpfen. Ihr schreibt von 5 Streikbrechern, während ihr deren 8 aufzuweisen habt, sogar zwei davon die Mitglieder der Filiale sind. Von insgesamt 25 Mitgliedern im Aufzug 8 Streikbrecher, das heißt, daß während des Streiks 5 verhängt und brauchen die Genossen den Mund nicht so voll zu nehmen. Diese wissen ganz genau, welche Umstände bei diesen Kollegen mitgewirkt haben. Wie steht es nun andererseits mit dem freien Verband? Auch dort sind 4 Streikbrecher zu verzeichnen, ohne diejenigen, die abgelenkt werden. Nun kommt aber noch hinz, daß während des Streiks 6 Mitglieder der freien meistens Vorstandsmitglieder, Meister wurden. Eine solche Unterführung zu behaupten, ist echt christlich. Nur einer gehörte zum Vorstand von diesen 6, die Meister wurden. Derselbe ist in den letzten 8 Wochen mit noch einem Kollegen selbstständig geworden, hat aber trotzdem während der Zeit mehr für unsere Sache gearbeitet, als der ganze Vorstand vom christlichen Verband. Ebenso halten diese Kollegen auch jetzt noch treu an unserem Verband. Wir verurteilen es selbst, daß während der Bewegung einige Kollegen selbstständig geworden sind, es lag aber kein Grund vor deshalb ängstlich zu werden und die Finte ins Korn zu werfen. Wir waren sicher, daß von unserer Seite nicht einer mehr abfiel und wir würden hier in Osnabrück ganz andere Resultate erzielt haben, wenn wir hier keine Sonderorganisation hätten, sondern nur eine eigene Organisation, die Vereinigung der Maler und Lackierer Deutschlands für alle Gehilfen. Die Kollegen werden schon hieraus ersehen, wie wackig während des Streiks diese christliche Organisation hier stand. Nicht umsonst drängte Melchers aus Köln vom Hauptvorstand der christlichen der tagelang hier anwesend war zwecks Beilegung des Streiks. Weshalb? Sicherlich sowohl der Unterführung wegen, als auch in der Vorahnung, daß eines Tages die meisten seiner christlichen Kollegen die Arbeit wieder aufzunehmen würden. Hätten wir noch 8-14 Tage länger ausgehalten, so hätten wir die ganz vorbereitungen erreicht, aber wir mußten befreiten, daß schließlich eines guten Tages die ganze christliche Filiale zu Streikbrechern wurde, deshalb gaben wir uns mit dem lebigen Tarif zufrieden. Was unsere Filiale anbetrifft, können wir den Kollegen berichten, daß wir jetzt nach dem Streik ebenfalls eine gute Organisation hier haben. Unsere Mitgliederzahl beträgt augenblicklich 60 Kollegen, sie wird sich aber noch vermehren, wenn die Kollegen, die während der Bewegung abgereist sind, hier wieder eintreffen.

= In Stuttgart haben die Kollegen den Meistern folgende Forderungen unterbreitet: 9-stündige Arbeitszeit; für Gehilfen unter 18 Jahren 38 %, die Stunde Mindestlohn, für alle übrigen 45 %; bei Landarbeit an Ledige 1,50 M. tägliche Bulage, am Verhältnisrate 2 M.; für Nebenarbeiter 30 Prozent, für Nacharbeiter 50 Prozent Bulage; tägliche Lohnzahlung, Verbot der Abförderarbeit; Fürsorge am Treffen zum Waschen und zum Aufbewahren der Kleider. Da die Meister absolut nichts von sich hören ließen, legten vorherigen Donnerstag, am 25. Juni, die Kollegen die Arbeit nieder. Die Zahl der Streikenden beträgt Montags 470, darunter die tüchtigsten Arbeiter. Die vorhandenen Streik-

brecher rekrutieren sich aus minderwertigen Kräften. Von denen am Orte vorhandenen 170 Geschäften, die gegen 120 Lehrlinge halten, gehören 83 den zwei bestehenden Meisterorganisationen an. Eine Anzahl Kleinstmeister hat die Forderung bewilligt, die übrigen hingen in ihrer Angst und Ratlosigkeit Untersturz beim Arbeitgeberbund, der sie (wie weitland die Bremer Malermeister des dortigen Arbeitgeberbundes) so fest und freudig umschließen wird, daß sie überhaupt nichts mehr in ihren eigenen Gewerbsangelegenheiten zu bestimmen haben.

Aus unserem Berufe.

Die Beschlüsse der 9. Generalversammlung treten nunmehr in dieser Woche in Kraft. Für deren weiteste Verantwortung und Verwirklichung im Sinne der Generalversammlung zu sorgen, um jezt die dringendste Aufgabe aller Filialen und Zahlstellen sein. Hieraus versteht sich von selbst, welch hohe Verantwortung da besonders den Filialvorständen und Vertrauensleuten unserer Vereinigung obliegt.

Es bedarf deshalb an dieser Stelle keines besonderen Hinweises mehr, daß zur Erledigung dieser Aufgaben vor allem mit die geistige Schulung der Kollegen in wirtschaftlicher, sozialer und jütlicher Beziehung gehört, die Erziehung zu erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit.

Der christliche Malerverband soll nach dem Ausschußbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902 in Deutschland 20 Filialen besitzen. Am 1. April dieses Jahres waren 365 Mitglieder vorhanden, diese Zahl ist auch als die Jahresdurchschnittszahl der Mitglieder für 1902 angegeben. Der Beitrag beträgt pro Woche 25 M. oder 13 M. pro Jahr. Es müßte demnach die Gesamteinnahme mindestens ca. 4000 M. betragen, wenn wir die fehlenden 745 M. als rückständige Beiträge betrachten würden. Nun wird aber die Gesamteinnahme dieses christlichen Zentralverbandes für das Jahr 1902 auf volle 1155,88 M. angegeben, woraus sich ergibt, daß ungefähr 90 Männerkens ihre Beiträge voll entrichtet haben. Die Ausgaben betragen 975,29 M., sodass ein Bestand von 210,69 M. am 1. April d. J. vorhanden war. Das ist die ganze Herrlichkeit des christlichen Malerverbandes, der unseren Kollegen hiermit auf das fröhlichste herabdrücken und als der "billigste" anzusehen. Auf diese Weise auf den Hund herabgekommen, suchte er sich durch Wechselseitigkeiten über Wasser zu halten, was natürlich bald an den Tag kam.

Das Ende vom Liede. Vom Leipziger Landgericht wurde ein Malermeister zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Mann gehörte zu den bekannten Submissionshändlern, die stets dabei sind, die Objekte für Submissionen auf das schändlichste herabzudrücken und als der "billigste" anzusehen. Auf diese Weise auf den Hund herabgekommen, suchte er sich durch Wechselseitigkeiten über Wasser zu halten, was natürlich bald an den Tag kam.

Verunsichertheit. Tödlich verunglückte in Bösen am 22. Juni unser Kollege Bene, welcher beim Aufbau eines Leitergerüsts abstürzte. In Hamberg stürzte am Montag, den 22. Juni, nachmittags, ein Maler ab, welcher in der Einsblütestraße beim Fassadenstreichen beschäftigt war. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Am 27. Juni stürzte am Grünweg ein Maler von einer Leiter aus beträchtlicher Höhe herab und wurde schwer verletzt nach dem Sanitätsraum gebracht.

In Berlin ereignete sich am 22. Juni auf einem Neubau in der Wirkbachstraße ein schwerer Unfall, dem der Maler Fröhlich zum Opfer fiel. Der Kollege war mit dem Streifen von Treppenträgern beschäftigt, dabei brach er mit dem angeblich mangelschaft an gebrochenen provisorischen Treppengeländer zusammen und stürzte in die Tiefe. Er erlitt mehrere Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen. Aus Sollingen erhalten wir die Nachricht, daß Kollege Jakob Höhmann, der vorige Woche, wie wir schon gemeldet haben, schwer verunglückte, ebenfalls seinen Verletzungen erlegen ist. Wann wird man sich endlich entschließen, Baufontrolleure aus den Arbeiterkreisen anzustellen?

Düsseldorf. (Situations-Bericht.) Nachdem wir zwei Jahre trüber Konjunktur hinter uns haben, in der fast nur die einzelnen aufsässigen Kollegen und es sind deren wenige, Beschäftigung hatten, hat sich mit Beginn der diesjährigen Saison die Arbeitsgelegenheit in ganz erheblichem Maße gesteigert. Der Mitgliederstand erhöhte sich um das Dreifache und haben wir eine ganze Anzahl Neuauflnahmen zu verzeichnen. Wie überall, so haben wir auch hier eine Garde von Auktionen, welche zu nichts weiter in stande sind, als sich zum lieben Kinde zu machen, um den Dank in Gestalt von moralischen Fürtritten entgegenzunehmen. Es gelang uns, im Mai eine Zahlstelle zu gründen in Bassenstedt, welche einen Mitgliederstand von zehn hat. Dank von Seiten der Unternehmer haben wir bisher nicht geurteilt, wohl aber sucht man durch indirekte Wege die Kollegen wieder zum Ausritt zu bewegen. Es ist hier ebenfalls die Unternehmerpraxis. Sie: Pflicht zur Arbeit hast du, Recht, deine Lohn- und Arbeitsbedingungen besser zu gestalten, nicht. Kollegen! es gibt ein Mittel, wendet es an, diesen Nebelständen abzuholzen. Einmal mit dem letzten Kollegen, befiehlt regelmäßig die Versammlungen, sucht die Organisation auszubreiten und uns allen ist geholfen. Der Unternehmer wird und muß einschauen, daß wer Pflichten, auch Rechte hat, die Bedingungen, zu denen er arbeitet, sich selbst vorzuschreiben. Hoch die Organisation! das sei Eure Parole.

In unserer am 6. Juni stattgefundenen Generalversammlung wurde folgender Vorstand gewählt: Robert Grude, Bevollm., Gustav Klein, Klassiker, Alwin Kleischer, Schriftführer. Zu Beispielen wurden die Kollegen Peters und Dittus zu Kartelldelegierten die Kollegen Weinch und Dittus gewählt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verband der Töpfer hält seine 6. Generalversammlung anfangs Juni in Metz ab. Außer den Vertretern vom Vorstand und Ausschuß waren 48 Delegierte anwesend. Der Verband hat in den beiden letzten Jahren wieder einen ansehnlichen Aufschwung genommen und steht jetzt in 148 Zahlstellen 9064 Mitglieder. Die Fluktuation ist noch bedeutend, von 5200 Neuauflagenmännern sind wieder 3500 verloren gegangen. 1901 und 1902 fanden im Töpfergewerbe 37 Lohnkämpfe statt, wovon nur geringfügig für die Gehilfen ausfielen. Die Einführung der Rentenversicherung hat sich als sehr segensreich erwiesen, besonders in kleineren Orten, wo die Gemeindever-

sicherung völlig unzureichende Unterstützung gewährt. Unterstützt wurden 1902 939 Mitglieder.

Im Auftrage der Magdeburger Generalversammlung nahm der Vorstand in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 1. Oktober 1902 eine Arbeitslosenstatistik auf, an der von 11 645 im Verbandsgebiet Beschäftigten (davon 9172 organisiert) 5105 Kollegen teilnahmen und in welcher sich 2732 als arbeitslos auswiesen. Die Gesamtarbeitslosigkeit betrug 130 529 Tage. Auf Grund dieser Statistik beantragte der Vorstand auf der Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und eine Erhöhung des Beitrages. Die Beiträge sollten wie folgt festgelegt werden: Scheibenarbeiter 40 M., Werkstabenarbeiter 50 M., Eisenkoffer in kleineren Orten 65 M., in größeren Orten 85 M. Unterstützung sollte gewährt werden pro Arbeitstag 1 M. aus die Dauer von 2 Wochen nach 52-wöchiger, aus vier Wochen nach 104-wöchiger und 6 Wochen nach 156-wöchiger Mitgliedschaft. Nach längerer Debatte wurde mit 29 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Vorschläge des Vorstandes den Mitgliedern zur Abstimmung zu unterbreiten bei der eine Zweidrittelmehrheit entscheiden soll. Alsbald wurde beschlossen, den Beitrag um 5 M. pro Woche zu erhöhen, und gleichfalls die Krankenunterstützung um 25 M. pro Tag. Im Falle der Annahme der Arbeitslosenunterstützung sollen den Kollegen von dem erhöhten Beitrag 15 Proz. (bisher 20 Proz.) verbleiben. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, die bisherigen Verbandsbeamten wurden wiedergewählt.

Das Kaiserliche Statistische Amt beabsichtigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitertreize, ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einzenden zu wollen. Wir ersuchen deshalb unsere Filialvorstände, überall da, wo Tarifverträge abgeschlossen worden sind, die Abschrift oder den gedruckten Tarif umgehend an den Vorstand einzufinden.

Christliche Gewerkschaftsbewegung. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sagt in seinem Bericht für das Jahr 1902: Dem Gesamtverband sind angeschlossen 20 Organisationen mit 84 652 Mitgliedern gegen 23 Organisationen mit 105 248 Mitgliedern als zu den christlichen Gewerkschaften gehörig, obwohl es sich hier fast ausschließlich um Bahnhofs- und Postbeamte handelt. Eine Ausnahme bildet nur der christliche Metallarbeiter-Verein, welcher im vorigen Jahre aus dem Gesamtverband ausgeschlossen wurde. Die Mitgliederzahl sämtlicher Organisationen soll um ca. 14 000 gestiegen sein, der Bergarbeiter-Verein habe am 1. April d. J. 40 500 und der Textilarbeiter-Verein 17 728 Mitglieder gezählt. Die Angaben über die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Gewöhnlich sind die Zahlen etwas hoch angegeben. Es heißt z. B. in dem Bericht, daß der Bergarbeiter-Verein im Jahre 1902 durchschnittlich 35 500 Mitglieder gezählt habe. Wenn man aber die Beiträge nachrechnet, so findet man, daß nur für 25 217 Mitglieder Beiträge entrichtet sind, demnach würden ca. 10 000 Mitglieder in den Listen geführt, welche keine Beiträge leisten.

Die Einnahmen der dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen werden in dem Bericht mit 400 909 M. angegeben, die Ausgaben betragen 328 455 M. Von diesen Ausgaben fielen auf Streit- und Gewerkschaftsunterstützung 88 626 M. Der Textilarbeiter-Verein hat die Hälfte der ganzen Summe allein ausgezahlt, sodass die übrigen 19 Organisationen insgesamt eine Ausgabe von 44 000 M. für diese Unterstützungen zu zahlen hatten. Beiträge von 10 M. pro Woche sind in den christlichen Gewerkschaften jetzt eine Seltenheit, da dieselben im Laufe des Jahres fast durchweg erhöht worden sind. Die Gewerkschaftspresse soll in einer Ausgabe von 210 000 Exemplaren erscheinen und sollen nach dem Bericht insgesamt 19 Organe herausgegeben werden und zwar 12 wöchentlich, vier alle 14 Tage, zwei monatlich und eins alle zwei Monate.

Im Bericht wird dann angegeben, daß die christlichen Gewerkschaften insgesamt an 27 Streits mit 2151 Personen beteiligt waren. Von diesen Streits waren 22 erfolgreich, während 15 mit einem Mißerfolg endeten. Bedauert wird dann noch, daß auch die Unternehmer und Behörden durch Lokalabstrebungen den christlichen Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiten. Aus dem Bericht geht unzweifelhaft hervor, daß die christlichen Gewerkschaften keine Fortschritte machen, es fehlt die werbende Kraft und die Begeisterung für die Sache, selbst der Aufruf am Schluss des Berichts, nicht zu verzagen und vorwärts zu streben, täuscht nicht über die pessimistische Stimmung, welche in den Kreisen der christlichen Führer selbst herrscht.

Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckerei hat seit 1897 einen fortwährenden Siegeszug zu verzeichnen. Während 1896 nur 895 Firmen in 285 Orten den Tarif anerkannten, sind es jetzt 4251 Firmen in 1315 Orten mit 40 000 Gehilfen, sodaß nur noch wenige Tausend Gehilfen außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen. Das ist in der Tat ein Triumph, den zu erringen die deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre besten Kräfte einsetzen muß.

Arbeitslosenversicherung. Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Gentler-System soll die Münchner Stadtgemeinde planen. Wie dem "Vorwärts" mitgeteilt wird, sollen die Arbeiterorganisationen jährliche Subventionen erhalten, während für die nichtorganisierte Arbeiterschaft eine besondere Sparkasse zu gründen wäre, die zu den auszuzahlenden Unterstützungen einen gemeindlichen Budget bis zu 50 M. gewährt. Zum Zwecke einer informatorischen Vorbesprechung über diese Angelegenheit fand in den letzten Tagen eine Versammlung statt, zu der Vertreter aller Arbeiter- und Unternehmerverbände eingeladen waren. Es kam dabei zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung, da die Vertreter der Zünften gegen eine derartige Verwendung städtischer Gelder entschieden proteste eingegangen. Schließlich erklärten sich die Herren aber doch bereit, an den vorbereiteten Arbeitern teilzunehmen. Einer zu diesem Zweck gebildeten kleinen Kommission gehören auch zwei Vertreter der modernen Gewerkschaften an.

Auch in Leipzig ist fürstlich ein Arbeitslosenversicherungsverein gegründet worden, der sich aus Mitgliedern zusammenzusetzen soll, die sich zur Gewährung einer Garantie summe von mindestens 500 M. (Stiftern) oder zu laufenden Jahresbeiträgen von mindestens 5 M. (Gehörigeren) verpflichten, und aus Versicherten, die durch Zahlung verschieden abzustufen. Wochenträger nach Ablauf einer gewissen Periode im Falle der Arbeitslosigkeit das Recht auf Gewährung zeitlich begrenztes Taggeldes erwerben. Natürlich rechnet man in erster Linie auf die Beteiligung der Arbeiter, denn ohne Versicherte kann selbstverständlich

auch die Versicherung nicht bestehen. Aber die Arbeiter werden sich nicht ohne gewisse Bedenken der Versicherung anschließen können, wenn sie überhaupt geneigt sind, sich in dieser Vereinigung zu versichern. Man spricht zwar von einer sozialistischen Leitung, aber die Wahrheit besteht darin, daß die Gründer und Förderer, das heißt die Kapitalisten und Unternehmer, auf jeden Fall im Vorstande die Arbeiter an Zahl überwiegen.

Vom Ausland.

Der vierte österreichische Gewerkschaftskongress wurde vom 8. bis 12. Juni im Wiener Arbeitshaus abgehalten. Anwesend waren 182 Delegierte; als Vertreter der deutschen Generalkommission der Vorstehende des Buchdruckerverbandes Doblin, von der tschechischen Gewerkschaftskommission Nemec und Menschar, von der ungarischen Partei Weltner und Zefar, von der parlamentarischen sozialdemokratischen Fraktion Wernerstorffer, von der Parteileitung Dr. Adler. Die Tagesordnung des Kongresses umfaßt u. a. folgende Punkte: Berichte über die Tätigkeit des statistischen Amtes, der Unfallverhütungskommission und des Wasserstrassenamtes, Agitation und Organisation. Der autonome Poliaris und die Gewerkschaften. Die Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Alters- und Invalidenversicherung. Die Tarifgemeinschaften. Neben all diesen Gegenständen wurden eingehende Referate gehalten, zu denen eine Reihe von Beschlüssen gefaßt und die Interessen und Wünsche der Arbeiterschaft zum Ausdruck bringende Resolutionen angenommen wurden. Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über ihre Tätigkeit vom 1. Januar 1901 bis Ende 1902 ergab eine Zunahme um 10 Centralorganisationen - 32 auf 42 - und einen Mitgliederaufschwung von 119 050 auf 135 178. Die Fluktuation in den österreichischen Gewerkschaften ist leider eine große - 1902 traten 67 622 Mitglieder ein und 51 494 aus. Doch geht man auch in Österreich mehr und mehr davon, die Unterstützungsmaße auszubauen und dadurch die Mitglieder steller an ihre Organisation zu lassen. Der Stand der Nachfrage ist recht erfreulich. Es gibt jetzt in Österreich 33 deutsche, 19 tschechische, 2 polnische Nachblätter und 1 italienisches Nachblatt mit einer einmaligen Auslage von zusammen 142 945 Exemplaren, was gegenüber dem Stande vom Jahre 1894 eine Verdopplung der Auslage darstellt. Die Zahl der Streiks betrug im Jahre 1902 249 mit 36 000 Streitenden. Davon waren 45 durch Lohnreduktionen, 109 durch Unzufriedenheit mit den Löhnen, 8 durch Verlängerung der Arbeitszeit, 27 durch Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit veranlaßt. 152 waren Angriffe, 95 Abwehrstreiks, 70 Streiks endeten mit Erfolg, 75 mit teilweise Erfolg und 99 ohne Erfolg für die Arbeiter. Beachtenswert ist die Resolution über den Abschluß von Tarifverträgen, in der es heißt:

Der Kongress hält den Abschluß von Tarifgemeinschaften (starken Arbeitsverträgen) für geeignet, das Wesen der Lohnkämpfe auf eine gesündere Basis zu stellen als bisher und unbekümmert Lohnkämpfe vorzubereiten, deren Resultat in keinem Verhältnis zu den hierfür aufgewendeten Opfern steht und die bei Vorhandensein kräftiger, sich auch beim Gegner Achtung verschaffender Organisationen am ehesten vermieden werden können. Der Kongress erklärt daher, daß berichtigte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regelnde Vereinbarungen der Arbeiter mit den Unternehmern als Werke der Kämpfung betrachtet sind, daß solche Organisationen gelingen, den Unternehmern die Überzeugung beizubringen, daß die Arbeiter mit ihnen als gleichberechtigte Faktoren bei Feststellung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden müssen. Obwohl sich allgemeine Regeln hierfür nicht aufstellen lassen, so sind Tarifgemeinschaften doch überall dort empfehlenswert, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer vorhanden sind, welche die Gewalt für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Kongress fordert von den Tarifgemeinschaften (starken Arbeitsverträgen) für eine gesündere Basis zu stellen als bisher und unbekümmert Lohnkämpfe vorzubereiten, deren Resultat in keinem Verhältnis zu den hierfür aufgewendeten Opfern steht und die bei Vorhandensein kräftiger, sich auch beim Gegner Achtung verschaffender Organisationen am ehesten vermieden werden können. Der Kongress erklärt daher, daß berichtigte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regelnde Vereinbarungen der Arbeiter mit den Unternehmern als Werke der Kämpfung betrachtet sind, daß solche Organisationen gelingen, den Unternehmern die Überzeugung beizubringen, daß die Arbeiter mit ihnen als gleichberechtigte Faktoren bei Feststellung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden müssen. Obwohl sich allgemeine Regeln hierfür nicht aufstellen lassen, so sind Tarifgemeinschaften doch überall dort empfehlenswert, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer vorhanden sind, welche die Gewalt für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Kongress fordert von den Tarifgemeinschaften (starken Arbeitsverträgen) für eine gesündere Basis zu stellen als bisher und unbekümmert Lohnkämpfe vorzubereiten, deren Resultat in keinem Verhältnis zu den hierfür aufgewendeten Opfern steht und die bei Vorhandensein kräftiger, sich auch beim Gegner Achtung verschaffender Organisationen am ehesten vermieden werden können. Der Kongress erklärt daher, daß berichtigte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regelnde Vereinbarungen der Arbeiter mit den Unternehmern als Werke der Kämpfung betrachtet sind, daß solche Organisationen gelingen, den Unternehmern die Überzeugung beizubringen, daß die Arbeiter mit ihnen als gleichberechtigte Faktoren bei Feststellung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden müssen. Obwohl sich allgemeine Regeln hierfür nicht aufstellen lassen, so sind Tarifgemeinschaften doch überall dort empfehlenswert, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer vorhanden sind, welche die Gewalt für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Kongress fordert von den Tarifgemeinschaften (starken Arbeitsverträgen) für eine gesündere Basis zu stellen als bisher und unbekümmert Lohnkämpfe vorzubereiten, deren Resultat in keinem Verhältnis zu den hierfür aufgewendeten Opfern steht und die bei Vorhandensein kräftiger, sich auch beim Gegner Achtung verschaffender Organisationen am ehesten vermieden werden können. Der Kongress erklärt daher, daß berichtigte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regelnde Vereinbarungen der Arbeiter mit den Unternehmern als Werke der Kämpfung betrachtet sind, daß solche Organisationen gelingen, den Unternehmern die Überzeugung beizubringen, daß die Arbeiter mit ihnen als gleichberechtigte Faktoren bei Feststellung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden müssen. Obwohl sich allgemeine Regeln hierfür nicht aufstellen lassen, so sind Tarifgemeinschaften doch überall dort empfehlenswert, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer vorhanden sind, welche die Gewalt für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Kongress fordert von den Tarifgemeinschaften (starken Arbeitsverträgen) für eine gesündere Basis zu stellen als bisher und unbekümmert Lohnkämpfe vorzubereiten, deren Resultat in keinem Verhältnis zu den hierfür aufgewendeten Opfern steht und die bei Vorhandensein kräftiger, sich auch beim Gegner Achtung verschaffender Organisationen am ehesten vermieden werden können. Der Kongress erklärt daher, daß berichtigte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regelnde Vereinbarungen der Arbeiter mit den Unternehmern als Werke der Kämpfung betrachtet sind, daß solche Organisationen gelingen, den Unternehmern die Überzeugung beizubringen, daß die Arbeiter mit ihnen als gleichberechtigte Faktoren bei Feststellung der Arbeitsbedingungen anerkannt werden müssen. Obwohl sich allgemeine Regeln hierfür nicht aufstellen lassen, so sind Tarifgemeinschaften doch überall dort empfehlenswert, wo starke Organisationen sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer vorhanden sind, welche die Gewalt für Durchführung und Aufrechterhaltung der getroffenen Vereinbarungen bieten.

Der Vorstand der Filiale Bremen erucht diejenigen Kollegen, die eventuell nach Bremen zu reisen beabsichtigen, nur den Arbeitsnachweis der Filiale zu benutzen. Derselbe befindet sich bei Herrn Greve, Faulenstr. 22, und ist Wochentags abends von

8-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr vormittags geöffnet.
Dasselbe ist auch unser Herbergs- und Verkehrslokal.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Ausschusses durch die Filialen Hannover und Linden, sowie die Wahl der Vorstandsmitglieder, Preiskommission und Revisoren durch die Filialen Altona, Hamburg und Wandsbeck sind nunmehr vollzogen und haben sich die der Vereinigung vorstehenden Körperschaften wie folgt konstituiert.

Ausschuss: R. Leinert, Obmann, Mathies, Schriftführer, Henning, Lange, Möller, Israel, Danisch.

Vorstand: A. Tobler, Vorsitzender, H. Krüger, zweiter Vorsitzender, H. Bentler, Kassierer, C. Buch, Schriftführer, P. Apitz, S. Brand, L. Lachau.

Revisoren: Hr. Wartels, J. G. Bulle.

Preiskommission: R. Gehlert, Obmann, H. Dörfling, H. W. Liebig.

Weiswerden über Maßnahmen und Entscheide des Vorstandes seitens der Mitglieder und der Filialverwaltungen sind an den Obmann des Ausschusses R. Leinert, Hannover, Holthstr. 10 III zu richten.

Weiswerden gegen die Mediation des Vereins-Anzigers sind an den Obmann der Preiskommission R. Gehlert, Hamburg, Wandsbeckerstr. 46 a zu richten.

Alle Angelegenheiten des Vorstandes nach dem Bureau, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17., Geldsendungen nur unter spezieller Adresse des Kassierers H. Bentler, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Die Mitglieder A. Meier, Buchnummer 60316 und R. Vollmer, 59936 Filiale Baden-Baden sind auf Grund des § 7 Abs. b ausgeschlossen.

Die Filialen Braunschweig, Halberstadt und Trier erhalten die Genehmigung für die 25 Sommerwochen einen Beitrag von 45 ₔ zu erheben. Die Filiale Wandsbeck einen solchen von 50 ₔ, statt wie in voriger Nummer irrtümlich angegeben von 45 ₔ. Bestätigt werden die Erstwahlen von München-Gladbach, Preisenau, Bozen und Weisbaden. Sowie die neu gewählte Filialverwaltung zu Darmstadt. Der Bevollmächtigte der Filiale Celle Carl Hebbesen, Buchnummer 5307 ist mit 4030 M. Filialgeldern von dort verschwunden, derselbe ist am 27. Februar 1881 zu Wedel geboren. Sollte Übengenannter irgendwo auftauchen, ersuchen wir um sofortige Mitteilung.

Gämislichen Filialen sind die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal zugesandt. Für die Filialen und Zahlstellen sind mit dieser Zeitungsendung die neuen, vom 1. Juli an gültigen Statuten beigelegt.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 23. bis 29. Juni ging bei der Hauptkasse ein: Hof 113, Berlin 800.—, Halle 350.—, Sachsenhausen 20.—. Buschus wurde abgesandt: Frankfurt (Agitationskommission) 1200.—

Berichtigung zur Abrechnung.

Frankfurt a. M. 10 Prozent Buschus, statt 175.80 muss es heißen 157.58. Braunschweig, Filialvermögen, statt 950.44 250.44.

In der Woche vom 22.-27. Juni sind die vom 1. Juli gültigen Marken an folgende Filialen geliefert worden:

(V. = Beitragssmarken, E. = Eintrittskarten D. = Duplikatmarken, P. = Protokolle.)

Munster 1000 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Amberg 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 3 D.; Alsfeld 10 B.; Baden-Baden 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Bamberg 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 3 D.; Bremen 1000 B. a 40 ₔ, 30 E., 5 D., 15 ₔ; Bautzen 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Bielefeld 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Bochum 800 B. a 40 ₔ, 30 E., 5 D.; Bremerhaven 25 B.; Bromberg 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Cölnberg 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Cöthen 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Constance 1200 B. a 40 ₔ, 25 E., 5 D.; Crimmitschau 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Danzig 1600 B. a 40 ₔ, 30 E., 5 D.; Delmenhorst 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Dessau 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Düsseldorf 2000 B. a 40 ₔ, 50 E., 5 D.; Dresdner 1800 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Duisburg 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Düren 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Ebingen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Erlangen 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Eschwege 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Erfurt 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Frankenthal 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Freiburg 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Frankfurt 50 B.; Fürth 400 B. a 40 ₔ, 30 E., 5 D.; Gera 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Gmünd 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Gotha 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Gladbach 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Göppingen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Graudenz 10 B.; Greifswald 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Halberstadt 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Hagen 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Hanau 400 a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Herne 400 a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Jügesheim 400 a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Kamen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Kattowitz 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Landsberg 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Langenselbold 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Liegnitz 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Lörrach 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Luckenwalde 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Lüneburg 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Mainz 4000 B. a 40 ₔ, 100 E., 10 D.; Mannheim 50 B.; Minden 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Mittweida 400 B.

a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Mühlhausen i. Th. 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Mühlheim 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; München II. 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Neugersdorf 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Neuminster 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Neustadt 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Nienburg 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Novawes 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Obershausen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Oldenburg 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Oppeln 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Partenkirchen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Peine 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Posen 2000 B. a 40 ₔ, 50 E., 5 D.; Preyslau 200 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Potsdam 800 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Reichenbach 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Reichenhall 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Riesa 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Rudolstadt 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Saalfeld 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Saarbrücken 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Schonebeck 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Schwäbisch Hall 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Schwerin 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Singen 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Soest 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Solingen 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Sonnenberg 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Straßburg 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Thorn 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Tönning 200 B. a 40 ₔ, 5 E., 3 D.; Trier 3 B.; Waren 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Welbert 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Wetschan 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Weimar 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Werdau 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Wismar 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Worms 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Witten 200 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Wölfe 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Wurzen 400 B. a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Zittau 400 B. a 40 ₔ, 20 E., 5 D.; Zeitz 2 B. 1 Protokoll vom Bauarbeiterkongress; Braunschweig 400 a 40 ₔ, Friedrichroda 200 a 40 ₔ, 10 E., 5 D.; Windecken 400 a 40 ₔ, 10 E., 5 D.

Berichtigung.

In voriger Nummer muß es bei Braunschweig heißen 2800 a 45 ₔ statt 40 ₔ, bei Wandsbeck 400 a 50 ₔ statt 45 ₔ, bei Deutz 30 E. statt 20 E.

H. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 27. Juni 1903.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Rudolph-Hamm i. B. 67.48 M., Chinger-Konstanz 50 M., Marktstein-München 500 M., Möhls-Altona 200 M., Gräfendorfshof 100 M. Buschus wurde abgesandt für die örtlichen Verwaltungen in Gelsenkirchen an Klunge 120 M., Krankengelder erhielten Buch Nr. 19183 B., Seinpahl in Wismar 12.90 M., Buch Nr. 9165 B., Kreitag in Grevesmühlen i. Mecklenburg 25.80 M., Buch Nr. 1997 B., Bühl in Niedersachsen 12.90 M., Buch Nr. 3394 D., Soost in Ermel 12.90 M.

J. H. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst Humboldtstr. 57.

Ganz hervorragend praktisch!

Modernes Schablonenwerk

Neu!

zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend. In Naturalistisch, Renaissance, Baroc, Rococo und Romanisch. Inhalt: 64 Tafeln mit 4 Farben gedruckt und Preisverzeichniss für Schablonen und Pausen. Größe 33x25 cm. Preis Mk. 7.50. Herausgegeben und zu beziehen von

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.

Unübertraffen in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis. Versand erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder per Postnachnahme.

Berliner Malerschule

(Ministeriel genehmigt) für praktische Ausbildung in Malen und Zeichnen etc. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150. Prospekte gratis u. franco.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschnerstr. 94a.

Grosses Fremdenlogis für alle Gewerkschaften und Reisende.

Restaurant H. Stramm

Berlin S., Ritterstr. 123.

Verkehrslokal der Kollegen der Filiale Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück-, Mittags- und Abendtisch nach Auswahl bei billigsten Preisen.

Gewerkschaften, Vereinen und Krankenkassen stehen 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.

Bestes franz. Billard 40 Pf. pro Stunde. Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

Maler-Mäntel

aus besten Stoffen eigenes Fabrikat! Achselschluss, gut sitzend, 1.70, 1.75 für Rechtshänder

" " 2., 2.25, 2.50 für Männer Umlegekragen, worn zu schließen, neue Fächer in Taschen, 2.75, 3., 3.25.

Dress-Hosen, aus bester Ware, 2.25, 2.50, 2.75, 3.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückstraße 10 b, I.

Fabrik für Berufskleidung.

Marmor-Malerei.
Feinst gemalte Vorlagen, Größe 50x75 cm à 2 Mk. 10 Blatt 19 Mk. Ausw. 40 Sorten. Sicherster Erfolg.

Hans Heinrich, München,

Spezialist für Mängel.

Atelier: Landwehrstr. 61, III., Gartenh.

Achtung! Nebenverdienst!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photogr. Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier

nach j. Photographie herzust. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.

45/55 = 2.— " " 5.— "

55/65 = 2.50 " " 6.— "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Öelmalerei.

Portr. u. Packung 50 Pf. Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt,

Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Soeben erschien: Spezialkatalog über

Dekorative Malerei

und Flächenverzierung

155 Quartseiten mit 75 Abbildungen und

4 Kunstbeilagen. Preis 60 Pf.

Bruno Hessling, G. m. b. H.

Spezialbuchhandlung f. d. Kunstgewerbe

Berlin SW. 11, Anhaltstr. 16/17.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gefaltete Seiten je über deren Raum 40 S., Vereinsanzeigen 20 S., die Spaltseite. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8083 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 26

des Korrespondenzblattes für die Bevoll-

mächtigten und Vertraulichen Leute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Mart.

Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von H. Bentler, Hamburg 22.

</div